

Synodalrat
Geschäftsstelle

Hertensteinstrasse 30
6004 Luzern
+41 41 417 28 80 Telefon
synodalrat@reflu.ch
www.reflu.ch

An die
Pfarrerinnen und Pfarrer
Präsidien der Kirchgemeinden
Präsidien der Teilkirchgemeinden
Sekretariate der Kirchgemeinden
Sekretariate der Teilkirchgemeinden
Sozialdiakoninnen und Sozialdiakone

Luzern, 15. Mai 2020

Coronavirus: Aktuelle Informationen und Empfehlungen

Sehr geehrte Damen und Herren

Nach der ersten Lockerung der Schutzmassnahmen gegen die Ausbreitung des Coronavirus am 27. April haben Anfang dieser Woche die obligatorischen Schulen den Präsenzunterricht wieder aufgenommen. Gottesdienste sowie weitere kirchliche Veranstaltungen bleiben vorerst weiterhin – voraussichtlich bis zum 8. Juni 2020 - untersagt. Es braucht somit noch etwas Geduld und wir hoffen, dass die Zahlen der Neuinfektionen weiterhin so tief bleiben, wie dies jetzt der Fall ist. Es gilt also weiterhin, die Abstands- und Hygienemassnahmen umzusetzen.

Gerne informieren wir Sie über die aktuelle Situation und machen Sie in diesem Zusammenhang auf die folgenden Themen aufmerksam.

Gottesdienste: Schutzkonzept und Checkliste liegt bis Ende Mai 2020 vor

Ab dem 8. Juni 2020 können voraussichtlich Gottesdienste und weitere kirchliche Veranstaltungen wieder stattfinden. Die Abstands- und Hygienemassnahmen werden weiterhin bestehen bleiben. Gottesdienste und andere Veranstaltungen werden nach diesem Datum nur stattfinden können, wenn dazu ein Schutzkonzept vorliegt. Die Landeskirche hat in diesem Zusammenhang verschiedene Abklärungen getroffen. Vorgangene Woche haben wir Ihnen bereits das Musterschutzkonzept der Evangelisch-reformierten Kirche Schweiz (EKS) im Sinne einer ersten Orientierung zugestellt. Am 27. Mai 2020 wird der Bundesrat über die weitere Lockerung der Massnahmen vom 8. Juni 2020 befinden und informieren.



Seitens Landeskirche sind wir derzeit am Erarbeiten eines Musterschutzkonzeptes mit Checkliste für Gottesdienste und andere kirchliche Veranstaltungen in den Kirchgemeinden. Diese Vorlage soll Sie bei der Durchführung von kirchlichen Anlässen in der Kirchgemeinde bzw. Teilkirchgemeinde und der Umsetzung der von den Behörden verlangten Schutzmassnahmen unterstützen. Dieses Musterschutzkonzept werden wir Ihnen gegen Ende Mai zur Verfügung stellen, nachdem der Bund und auch der Kanton Luzern ihre Massnahmen kommuniziert haben.

Unterricht: Kantonale Regelung und kommunale Umsetzung in den Volksschulen

Mit der Wiederaufnahme des Religionsunterrichts an den obligatorischen Schulen am 11. Mai 2020 sind verschiedene Anfragen diesbezüglich bei uns eingegangen. In diesem Zusammenhang bitten wir Sie die nachstehenden Vorgaben zu beachten, die voraussichtlich bis am 7. Juni 2020 gelten:

- Der Religionsunterricht kann stattfinden, wenn er **im Schulhaus im Klassenverband** stattfindet. Mit Klassenverband ist zu verstehen, dass nur Schülerinnen und Schüler **aus derselben Klasse** unterrichtet werden dürfen. Eine Durchmischung von Klassen bzw. Schülerinnen und Schülern aus unterschiedlichen Klassen bzw. Klassenverbänden ist nicht gestattet. Mit dieser Regelung ist der kirchliche Unterricht damit in den meisten Fällen nicht möglich.
- Ausserhalb der Schulhäuser darf eine Lehrperson maximal vier Schülerinnen und Schüler unterrichten.

Bitte beachten Sie in diesem Zusammenhang auch unsere Empfehlungen im Informationsschreiben Nr. 12 vom 1. Mai 2020 sowie die aktuellen Informationen auf den Websites der Volksschule sowie des Bildungs- und Kulturdepartements (www.volksschulbildung.lu.ch und www.lu.ch).

Beliebte solidarische Angebote

Kirchgemeinden haben aufgrund des Coronavirus innerhalb kurzer Zeit bestehende Angebote digitalisiert und neue Wege für das kirchliche Leben gefunden. Telefonische Seelsorge, digitale Gottesdienste, Hilfsdienste, Ideen zur Alltagsgestaltung und vieles mehr sind auf der Website reflu.ch als Übersicht unter «solidarische Angebote: Nähe trotz Distanz» aufgeschaltet. Die Besuchszahlen auf der Website sind deutlich angestiegen in den vergangenen Monaten und die Angebote sind äusserst beliebt. Aus diesem Grund bleiben diese weiterhin ergänzend zu den Angeboten mit persönlicher Präsenz aufgeschaltet. Halten Sie Ihre Website jetzt auch wieder unter den Veranstaltungen bei den Anlässen sowie Gottesdiensten aktuell. Diese sollen ab dem 8. Juni 2020 wieder auf den Home-Seiten der Kirchgemeinden sowie Teilkirchgemeinden angezeigt werden.

Spenden und Kollekten

Vielen Institutionen fehlen die finanziellen Mittel, weil die Kollekten in den Gottesdiensten ausgefallen sind. Aufgrund von eingegangenen Anfragen, wie trotzdem gespendet werden kann, bieten Kirchgemeinden und die Landeskirche bargeldlose Möglichkeiten an. Wer einen finanziellen Beitrag für Frieden und Gerechtigkeit leisten möchte, findet eine neue Rubrik «Spenden - Kollekten» unter den solidarischen Angeboten (www.re-flu.ch). Jede Kirchgemeinde kann den eigenen Kollektenplan digital als Angebot aufschalten und die Kontonummer hinterlegen. Wer dies selber nicht anbieten möchte, kann auf Nachfrage von Spendenden auch auf das Angebot der Landeskirche verweisen.

Schutzmasken

Kirchgemeinden und Teilkirchgemeinden, welche noch keine Schutzmasken bei der Landeskirche bezogen haben, können kostenlos 50 Stück bestellen. Grundsätzlich sind alle Kirch- und Teilkirchgemeinden dafür verantwortlich, ab dem 8. Juni 2020 die Materialien für die Umsetzung der Corona-Schutzmassnahmen selbst zu beschaffen. Bitte beachten Sie hier die Lieferfristen für Schutzmasken, Desinfektionsmittel, Plexiglasscheiben usw. und planen Sie frühzeitig.

Die Zeitspanne seit dem Lockdown im März bis jetzt war lange und das Bedürfnis sich wieder persönlich zu begegnen, ist verständlicherweise gross. Es braucht jetzt noch etwas Geduld und eine gute Vorbereitung mit den Schutzmassnahmen für die Zeit nach dem 8. Juni 2020, damit Anlässe und Begegnungen mit einem guten und insbesondere sicheren Gefühl stattfinden können.

Für Ihren grossen Einsatz, Ihre Unterstützung und Ihre Zusammenarbeit danken wir Ihnen herzlichst.

Für Fragen und Unterstützung stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung.

Freundliche Grüsse

Dr. Lilian Bachmann
Synodalratspräsidentin a.i.

Dr. Urs Achermann
Geschäftsstellenleiter